

Gefördert durch:

Bundesministerium
des Innernaufgrund eines Beschlusses
des Deutschen BundestagesDeutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

36. Deutsche Meisterschaften im Kegeln Schere vom 07. – 09.07.2017 in Wolfsburg - Reislingen

Einzel - und Mannschaftswettbewerbe

Veranstalter:	Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2-4 50226 Frechen
ausrichtendem Landesverband:	in Zusammenarbeit mit: <u>VfL Wolfsburg – Abteilung Behindertensport</u> Behinderten-Sportverband NDS e.V.
Turnierleiter:	Arthur Schmidt
Schiedsgericht:	Turnierleiter: Arthur Schmidt, Landesspielwart/in des oder jeweiligen Vertreter im Amt
Schiedsrichter / innen:	werden vom DBS und DSKB benannt / berufen
Ärztliche Betreuung:	Ersthelfer: Rainer Berger
Sportstätte:	Kegelanlage: Im Restaurant Helena Wolfsburg - Reislingen Am Bötzel 15

Einzelwettkämpfe

Teilnehmer: Alle Landesverbände, die **2017** in der Sektion **Schere** eine Landesmeisterschaft nach den Bestimmungen des DBS durchgeführt haben. Der Nachweis ist dem DBS-Beauftragten in Form einer **Ergebnisliste mit der Meldung** vorzulegen.

Zeitplan:

Einzelwettbewerbe

Freitag, 07. Juli 2017 von 09:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Wettkampfklassen:

- 5 bis 6b der Blinde und Sehbehinderte (Damen & Herren)
- Mannschaften

Siegerehrung:

1. 13:00 Uhr für abgeschlossene Wettkämpfe
2. nach Beendigung der Wettkämpfe

Samstag, 08. Juli 2017 von 09:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Wettkampfklassen:

- **1 - 4 + 7 + 8** der Körperbehinderten (Damen und Herren)

Siegerehrung :

1. ca. 13:00 Uhr für abgeschlossene Wettkämpfe
2. nach Beendigung der Wettkämpfe

Sonntag, 09. Juli 2017 von 09:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Mannschaftswettbewerb:

- Damen & Herren (körperbehinderter)

Siegerehrung:

1. nach den Damen ca. 10.30Uhr
2. nach Beendigung der Wettkämpfe

Je nach Anzahl der Teilnehmer kann es erforderlich werden, dass die Siegerehrung ggf. verschoben werden muss. Die endgültige Festlegung des Starts, erfolgt nach Durchsicht der eingehenden Meldungen unmittelbar nach Meldeschluss:

10.Mai 2017

Änderungen des Zeitplanes sind auf Grund der Anzahl der eingehenden Teilnehmermeldungen möglich und bleiben dem Turnierleiter vorbehalten.

Startzeiten:

Die Startzeiten sowie die evtl. notwendigen Schreibzeiten gehen den Landesverbänden nach Ablauf der Meldefrist umgehend zu.

Änderungen der festgelegten Startzeiten sind nicht möglich!

Ein Nachstarten ist nicht zulässig!

Teilnahmebedingungen:

für DBS-Mitglieder:

Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DBS oder DRS im DBS. Der Besitz eines gültigen DBS-Sportgesundheitspasses und eines DBS-Startpasses, sowie eines funktionellen Untersuchungsbogens oder einer DRS-Lizenz mit einem gültigen Nachweis über die Sporttauglichkeit. Das Datum der letzten sportärztlichen Untersuchung darf bei Beginn der Veranstaltung nicht älter als 12 Monate sein.

Des Weiteren ist ein Nachweis der jeweils vorgeschriebenen Klassifizierung notwendig.

für DKB-Kegler:

Mitglied in einem Verein des DKB mit gültigem DKB-Spielerpass und Nachweis eines anerkannten Grades der Behinderung von mindestens (GdB) 20 %. Damit ist er/sie mit 1 Handicap-Punkt in der allgemeinen Wettkampfklasse startberechtigt. Weitergehende Klassifizierungen sind nur bei Nachweis eines ordnungsgemäß ausgefüllten DBS-Untersuchungsbogens durch den jeweiligen DBS-Klassifizierer möglich.

Blinde und Sehbehinderte:

Die Startklassen B1, B2 und B3 müssen die Klassifizierung im Startpass, durch einen augenärztlichen Klassifizierer im DBS (Dr. med. Kathrin Remus oder Dr. med. Phillip Gersema) nachweisen.

Hierzu ist dem DBS-Klassifizierer eine von einem Facharzt für Augenheilkunde ausgestellte augenärztliche Bescheinigung gemäß Vordruck, im Original mit dem Startpass über die **DBS Geschäftsstelle** zuzuleiten.

Wettkampfklassen:

Gespielt wird in den Wettkampfklassen wie in den Vorjahren, es sei denn, der Verbandsarzt nimmt eine neue Klassifizierung und Wettkampfklassenzuordnung vor, die auch im Startpass eingetragen wird. Für diesen Fall ist eine lesbare Kopie des Startpasses der Meldung an den Turnierleiter zu übersenden.

Die Einzelwettbewerbe finden in den Wettkampfklassen 1 - 7 in 2 Altersklassen statt:

Altersklasse 1: **offene Klasse** (Meisterklasse ohne Altersbeschränkung, **M**)

Altersklasse 2: **Seniorenklasse** (Geburtsjahr **1957** oder früher, **S**)

Senioren/innen (Altersklasse: AK2 **S**), die aufgrund ihres Alters in der Seniorenklasse startberechtigt sind, können sich beim ersten Qualifikations-/ Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres entscheiden, ob sie in der Seniorenklasse (AK2 **S**) oder in der offenen Klasse (Meisterklasse: AK1 **M**) starten wollen.

Die Entscheidung für den Start in der Meisterklasse (AK **M**) muss schriftlich zum ersten Qualifikations-/Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres erfolgen. Sie hat Bindungswirkung bis zum Ende der Deutschen Meisterschaft und **gilt für alle 3 Sektionen.**

Ein Wechsel der Altersklasse im laufenden Sportjahr ist nicht möglich!

Mannschaftswettkämpfe:

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften		
	Damen Körperbehinderter	Herren	
		KB	SB
Baden	0	0	0
Bayern	0	0	0
Berlin	0	0	0
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	1	0
Meckl.-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	3	4	1
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	1	4	1
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	3
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0
Württemberg	0	0	0
Ausrichter	0	0	1
Gesamt:	4	9	6

Kann oder will ein Landesverband die ihm zustehenden Startplätze nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Turnierleiter möglichst **frühzeitig**, jedoch **sofort** nach der jeweiligen Landesmeisterschaft schriftlich mitzuteilen

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme zugeteilter Startplätze durch die Mannschaften bzw. Landesverbände werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen. Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten Deutschen Meisterschaft.

Zeitplan:

Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens

60 Min. vor Startbeginn

Beginn der Spiele

Freitag, den 07.07.2017 ab 09:00 Uhr

Samstag, den 08.07.2017 ab 09:00 Uhr

Mannschaft Sonntag, den 09.07.2017 ab 09:00 Uhr

Mannschaftsmeldungen (Blinder/Sehbehinderter), sowie Mannschaftsmeldungen (Allgemeinbehinderter) müssen bis **Samstag, den 02.07. – vor Startbeginn** abgegeben werden.

Spielplan: lt. Turnierordnung des DBS
Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter/innen sind auf dem Vordruck „Nennung der SpielerInnen“ schriftlich und nur an den eigenen Landesverband zu richten.

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) und Einzelstarter bis zum

10.05.2017 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter

Schmidt, Arthur
Bahnhofstr. 20A
67136 Fußgönheim

Tel.: 06237 /6195

Email: arthur.schmidt1@t-online.de

Nur der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) DBS

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel.: 02234/ 6000 -206

Fax: 02234/ 6000 -4206

Email: hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter:

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Landesfachwart Kegeln Schere: Claus Jödecke
Bümmersteder Tredde 196
26133 Oldenburg

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich Nationale Spiele 100€ und ist am Anfang eines Jahres („Quortierungsschlüssel“) durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft, sowie Einzelstarter hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

- **Mannschaft: 100 €**
- **Einzelstarter: 10 €**

zu entrichten, ausgenommen der ausrichtende Verein.

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht**.

Unterkünfte: **Tourismusbüro der Stadt Wolfsburg**

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten zudem nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses und funktionellen Untersuchungsbogens
 sind, erhalten kein Startrecht.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der **Spielart Kegeln Schere** für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
 3. a Doppelstarts in Mannschaften sind nicht zulässig!
 Spieler/innen, die Mitglied in einem DKB-Verein und einem DBS-Verein sind, können für den einen Verein (z. B. DKB) in der Einzelmeisterschaft und für anderen Verein (z. B. DBS) im Mannschaftswettbewerb eingesetzt werden, oder auch umgekehrt.

 Zwingend ist allerdings eine Mitgliedschaft in beiden Vereinen.
 3. b Alle Spieler/innen der Wettkampfklasse 5, Schadensklasse E 9 (=B 1, Handicappunkte 4) müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z. B. Torballbrille) tragen. Doppelprothesenträger/innen mit der entsprechenden Eintragung im Sportgesundheits-/Startpass sind hiervon ausgenommen.
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/ärztin auf dessen/deren Verlangen vorzulegen. Ist dies nicht möglich, wird der/die Teilnehmer/in in Wettkampfklasse 4 eingestuft bzw. in der Mannschaft mit Handicap 1 bewertet. Ein Startrecht (Einzel) wird in der Wettkampfklasse 4 nur dann gewährt, wenn der zugehörige Landesverband in dieser Wettkampfklasse nicht alle Zuteilungen belegt hat.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
 Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
 Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
 Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

- 6.a Mannschaften sehend, Herren: Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!**
Die Mannschaft besteht aus **6** Spielern/innen und bis zu **3** Auswechselspielern/innen. Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicappunkte** nachweisen. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.
- 6.b Mannschaften sehend, Damen: Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 6, die nicht unterschritten werden darf!**
Die Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen. Es können nur Damen eingesetzt werden. Die Mannschaft muss mindestens **6 Handicappunkte** nachweisen.
- 6.c Mannschaften Sehbehindert: Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!**
Die Mannschaft besteht aus 4 Spielern/innen und bis zu 2 Auswechselspielern/innen. Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicappunkte nachweisen** und **mindestens einen/e Spieler/in mit dem Schadensbild B 1, Handicap 4, einsetzen!** Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

- 8.** Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:
für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
- 9.** Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.

10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden von bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

12. Urkunden und Medaillen werden wie folgt ausgegeben:
- a) Die Erstplatzierten 6 Spieler/innen jeder Wettkampfklasse erhalten eine Urkunde. Ab Platz 4 liegen diese Urkunden in den dafür vorgesehenen Kästen für die Landesverbände.
Der zuständige Landesfachwart oder Vertreter hat für die Abholung und Verteilung Sorge zu tragen.
- b)
- | | | | |
|-------------------------|-----------------|-------------------|------------------|
| bei 2 Startern | 1 Goldmedaille | | |
| bei 3 Startern | 1 Goldmedaille, | 1 Silbermedaille | |
| bei 4 und mehr Startern | 1 Goldmedaille, | 1 Silbermedaille, | 1 Bronzemedaille |

Die drei Erstplatzierten werden zur Siegerehrung aufgerufen und müssen in Sportkleidung zur Siegerehrung erscheinen, andernfalls erfolgt keine Ehrung!

Nicht abgeholte Medaillen und Urkunden werden beim DBS-Beauftragten für die Dauer von drei Monaten aufbewahrt und sind dort gegen Einsendung eines Freiumschlages anzufordern.
Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden diese vernichtet.

13. Die Teilnahme ist nur in einwandfreier Sportkleidung gestattet. Dies gilt auch für Betreuer auf der Bahnanlage!

Gemäß Beschluss des Arbeitskreises Kegeln vom 06. Juni 2009 werden Kegler/innen, die am Starttag ohne Vorlage einer ärztlichen oder sonstigen Bescheinigung nicht teilnehmen, für die nächste Deutsche Meisterschaft gesperrt.

Der Bundesbeauftragte
für: Kegeln - Schere

Fußgönheim den 26.01.2017

Ort:

Arthur Schmidt

Unterschrift des DBS- Beauftragten